



«MOJA 2021»

Berufspraktikum für Lehrabsolventen in Europa

Merkblatt

Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung

Mit dem EU-Programm ERASMUS+ kann ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und sechs Monaten im europäischen Ausland gefördert werden. Derzeit sind am Programm ERASMUS+ 33 Länder beteiligt. Praktika können in Unternehmen oder anderen Einrichtungen stattfinden. Nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen und Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten oder im Auftrag der EU Kontrollfunktionen ausüben.

Berufsabsolventen sammeln durch Praktika Arbeitserfahrungen in einem internationalen Umfeld und lernen die Erfordernisse eines EU-weiten Arbeitsmarktes kennen.

Ziele

Internationale Berufserfahrungen sind immer häufiger Teil des beruflichen Anforderungsprofils. Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, internationale Berufskompetenzen zu erwerben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Chance, relevante internationale Erfahrungen im Rahmen eines Mobilitätsprojekts zu erwerben.

1. Allgemeines

1.1 Was ist ein Praktikum?

Wer ein Praktikum macht, arbeitet für einen beschränkten Zeitraum in einer Institution oder Firma. Praktika ermöglichen es, praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie haben daher einen gewissen Ausbildungscharakter, da sie der Vermittlung fachlicher Kenntnisse und der beruflichen Orientierung dienen.

Ein Praktikum ermöglicht es, betriebliche Abläufe kennen zu lernen und eine Vorstellung von der Arbeit in einer bestimmten Branche zu bekommen. Bei Praktika steht das "Lernen" im Vordergrund. Das bedeutet auch, dass Praktikantinnen und Praktikanten weder zum Kaffee kochen da sind noch um Lücken in der Stellenbesetzung zu füllen.



1.2 Praktikum im Ausland – wie geht das?

Es gibt viele Gründe warum ein Auslandspraktikum sinnvoll ist, nicht zuletzt, weil Auslandspraktika als Karrierebaustein an Bedeutung zunehmen. Von Personalabteilungen werden vor allem jene Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsabschluss in den engeren Auswahlprozess einbezogen, die einen Auslandsaufenthalt nachweisen können. Zusätzlich zu den allgemeinen praxisbezogenen Schlüsselqualifikationen können sie vor allem auch die nachfolgend genannten Kompetenzen im interkulturellen Kontext nachweisen. Doch auch die persönliche Bereicherung ist von grosser Bedeutung.

1.3 Persönliche Bereicherung – Horizont erweitern

Die vielfältigen und neuen Anforderungen und Eindrücke eines Praktikums in einem anderen Land bereichern die eigene Persönlichkeit und den eigenen Erfahrungshorizont. Allgemein bietet ein Auslandsaufenthalt die Möglichkeit, eine neue Kultur kennen zu lernen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, ein internationales Netzwerk aufzubauen sowie die Sprachkenntnisse zu verbessern.

1.4 Fremdsprachenkenntnisse ausbauen

Durch ein mehrmonatiges Praktikum in einem fremdsprachigen Land lassen sich vorhandene Fremdsprachenkenntnisse in einem professionellen und berufsbezogenen Kontext festigen und ausbauen. Es bietet auch eine gute Gelegenheit, eine andere Geschäftskultur, andere Arbeitsabläufe und eine andere Mentalität kennen zu lernen.

1.5 Soft skills

Durch einen Auslandsaufenthalt werden Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Eigeninitiative und Selbständigkeit gefördert – Schlüsselkompetenzen, die nicht nur im Lebenslauf, sondern auch im Leben wichtig sind.

1.6 Auslandspraktikum als Standardqualifikation

Auslandserfahrungen werden inzwischen von Absolventinnen und Absolventen aller Berufsbranchen erwartet. Bewerber/innen, die einen Auslandsaufenthalt bzw. ein Auslandspraktikum nachweisen können, sind inzwischen in vielen Branchen gerne gesehen. Die in Auslandspraktika erworbenen Fähigkeiten, Schlüsselqualifikationen und interkulturellen Kompetenzen sichern einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern ohne diese Erfahrungen. Auslandspraktika können als Sprungbrett in die berufliche Zukunft angesehen werden.



1.7 Praktikumsfirma als potentieller künftiger Arbeitgeber

Aufgrund ihrer guten Leistungen können Absolventinnen und Absolventen im ausländischen Praktikumsunternehmen auch eine Festanstellung erreichen. Dafür kommt nicht nur der eigene Praktikumsarbeitgeber in Frage – der Auslandsaufenthalt kann auch genutzt werden, um vor Ort weitere potentielle Arbeitgeber zu erkunden.

1.8 Wo kann ich mich informieren?

Für eine spezifische Beratung zum Thema Berufspraktikum im Ausland können Sie sich an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wenden. Hier erhalten Sie praktische Vorbereitungstipps.

Kontakt

Mobilitätsprojekte

Silvia Risch-Wirth

Tel: +423 236 7214

E-Mail: silvia.risch@llv.li

www.abb.llv.li

1.9 Wie lange dauert ein Praktikum?

Ein Praktikum dauert in der Regel zwischen drei und sechs Monaten. Die genaue Dauer eines Praktikums hängt von verschiedenen, oft individuellen Faktoren ab, u.a. vom Bedarf der Organisationen und Unternehmen sowie von der eigenen Zeitplanung.

Auch die Finanzierung bzw. Entlohnung spielt bei der Festlegung der Dauer eines Praktikums eine Rolle. Wie lange ein Praktikum dauert, muss also individuell bestimmt werden.

Der Lerneffekt eines Praktikums ist aller Erfahrung nach am höchsten, wenn die Dauer des Praktikums zwischen drei und sechs Monaten liegt. Dadurch ist nicht nur die Einbindung in das Team möglich, sondern auch die Übernahme von eigenen Projekten, welche den grössten Lernerfolg bewirken.

1.10 Zielgruppe

Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung bis 18 Monate nach Lehrende.

1.11 Finanzielle Leistungen

- Mobilitätzuschuss bis zu maximal EUR 2'200 im Monat



- EU-Praktikumsvertrag zwischen dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Unternehmen und Teilnehmenden
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und im Unternehmen

1.12 Bewerbungsfrist

Laufend, möglichst vier Monate vor Beginn des Praktikums.

2. Wie bereite ich mich auf ein Auslandspraktikum vor?

2.1 Frühzeitig beginnen

Es wird empfohlen, frühzeitig (etwa 12-18 Monate vor dem geplanten Antritt des Praktikums) mit den Vorbereitungen für einen Praktikumsaufenthalt zu beginnen. Dieser Zeitraum umfasst die Entscheidung über die eigenen Gründe für ein Praktikum im Ausland, die Branche oder den Bereich, eine Definition über die erwarteten Ergebnisse und erste Erkundigungen z.B. durch Internetrecherchen oder persönliche Kontaktforderungen bei Unternehmen oder Institutionen, die Sie interessieren.

2.2 Sprachkenntnisse aufbauen und vertiefen

Bevor Sie sich für ein Praktikum im Ausland bewerben, empfehlen wir Ihnen, Ihre Sprachkompetenzen aufzubauen oder zu vertiefen.

Sie sollten über Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B2 verfügen. Für den Fall, dass Sie nicht über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, um das Leben in einem professionellen Arbeitsalltag zu bewältigen, sollten Sie ausreichend Zeit für die sprachliche Vorbereitung einplanen. Grundkenntnisse oder mittlere Kenntnisse (z.B. A2 oder B1) in einer Sprache reichen für die Bewältigung des beruflichen Arbeitsalltags meistens nicht aus. Zu empfehlen ist ein Sprachaufenthalt im Zielland, bevor das Praktikum absolviert wird. Während des Praktikums kann ein Sprachkurs in der Länge von 2 bis max. 4 Wochen besucht werden.

2.3 Fragen klären und Ziele definieren

Folgende Fragen sollten Sie möglichst frühzeitig klären:

- Wann, wo und in welchem Bereich oder in welcher Branche wollen Sie ein Praktikum im Ausland absolvieren?
- Was erwarten Sie von einem Praktikum in einem bestimmten Land und einer bestimmten Branche? Was möchten Sie dort lernen und kennen lernen?

- Welche Bewerbungsvoraussetzungen (Sprachkenntnisse, fachlicher Schwerpunkt, Anzahl von absolvierten Semestern, Vorerfahrungen) und ggf. finanziellen Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um genau das Praktikum zu bekommen, das Sie sich wünschen?
- Welchen zeitlichen Vorlauf müssen Sie für die erfolgreiche Organisation des anvisierten Praktikums einplanen?
- Welche Stipendien gibt es und welchen zeitlichen Vorlauf erfordern die Bewerbungsfristen (manchmal sogar ein Jahr vorher)?
- Welche Einreisebestimmungen (Visum, Arbeitserlaubnis, usw.) müssen Sie für Ihr Zielland beachten? Dies ist gerade für Länder außerhalb der EU von Bedeutung.
- Müssen Sie Zeugnisse, Referenzen, Bescheinigungen, usw. besorgen bzw. übersetzen?
- Welcher Gesundheitsschutz (z.B. Impfungen) ist in Ihrem Zielland erforderlich?
- Welche Versicherungsnachweise sind für ein Auslandspraktikum in Ihrem Zielland erforderlich (Auslandskranken-, Haftpflicht- Unfall-, Krankenrücktransportversicherung)?

2.4 Kontaktaufnahme und Erstellung der Bewerbung

Nachdem Sie all diese Informationen gesammelt haben, können Sie mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kontakt aufnehmen und sich bewerben. Achten Sie auf die Hinweise und Bewerbungsvoraussetzungen. In einem weiteren Schritt erstellen Sie die Bewerbung.

2.5 Die Bewerbungsunterlagen

Nehmen Sie sich Zeit für die Bewerbung:

Achten Sie auf landespezifische Anforderungen an Bewerbungsunterlagen und recherchieren Sie z.B. auch online, was in welchem Land gilt oder nicht. Für Europa gilt inzwischen der Lebenslauf im „Europass“-Format als gängig. Das Formular ist abrufbar unter: (<https://europass.cedefop.europa.eu/editors/de/cv/compose>). Beachten Sie allerdings, dass der Europass-Lebenslauf keine Vorschrift, sondern nur eine Empfehlung ist.

Inhalte und Struktur

- Briefkopf (Name, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse)
- persönliche Daten (Ihren Familienstand und ob Sie Kinder haben, müssen Sie nicht angeben)



- Ausbildung (Schulabschluss und Berufsausbildung)
- praktische Erfahrungen (in den Europass-Lebensläufen sollten Sie immer auch erworbene Fähigkeiten angeben)
- Auslandserfahrungen
- weitere Qualifikationen (z.B. IT oder andere Weiterbildungen)
- (ehrenamtliches und gesellschaftliches) Engagement kann in Abhängigkeit vom potentiellen Arbeitgeber von Interesse sein
- Sprachkenntnisse

Das individuelle Motivationsschreiben soll Ihre Person, Ihre Berufsausbildung sowie das angestrebte Tätigkeitsfeld im Praktikum darstellen. Um eine gute und erfolgreiche Bewerbung verfassen zu können, ist es ratsam, sich vor dem Verfassen der Bewerbung mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wer bin ich?
- Was bringe ich an Qualifikationen mit?
- Was ist mein Beruf und welche Fähigkeiten daraus habe ich erlernt?
- Mit welchen theoretischen Fächern wurde ich an der Berufsschule konfrontiert?
- Was verspreche ich mir von dem Praktikum?
- Was wird von mir erwartet?
- In welchem Zeitraum kann ich mich mit welchen Vorkenntnissen einbringen?

Formale Anforderungen

Es werden nur noch Online-Bewerbungen erwartet. Diese müssen entweder an die angegebene Emailadresse geschickt oder über ein Online-Formular eingetragen werden. Achten Sie darauf, die Dateien mit Ihrem Namen zu benennen, z.B. "Name"_Bewerbung_Praktikum.

Idealerweise senden Sie nur eine Datei im PDF-Format zu, die nicht grösser als 5 MB sein sollte. Das Anschreiben, der Lebenslauf, Zeugnisse sowie weitere Unterlagen sollten in einer Datei zusammengefügt und nach nachvollziehbaren Kriterien geordnet sein. Idealerweise sind diese Dokumente in folgender Reihenfolge zu finden:

1. Anschreiben (eine A4 Seite; mit Unterschrift)
2. Lebenslauf (maximal zwei Seiten; mit Unterschrift)
3. Motivationsschreiben (max. eine A4 Seite; mit Unterschrift)



Anlagen:

- Fähigkeitszeugnis
- Praktikums- und/oder Arbeitszeugnisse
- ggf. Arbeitsproben (z.B. für Praktika in der redaktionellen oder graphischen Branche)
- Beachten Sie, dass Sie nicht alle Zeugnisse und Bescheinigungen mitschicken müssen – treffen Sie eine sinnvolle Auswahl.

3. Während Ihres Praktikums

3.1 Wie bestätige ich den Beginn meines Praktikums?

Am ersten Tag Ihres Praktikums lassen Sie sich den Praktikumsvertrag vom Unternehmen bestätigen. Sobald der unterzeichnete Praktikumsvertrag per Post beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung eingegangen ist, wird die Auszahlung der ersten Rate des Mobilitätzuschusses in die Wege geleitet.

Achtung: Ohne Eingang des offiziellen, vom Unternehmen unterschriebenen und gestempelten Praktikumsvertrags ist die Auszahlung des Mobilitätzuschusses nicht möglich!

3.2 Was ist während des Praktikums zu tun?

Nach der Hälfte des Praktikums sendet der/die Teilnehmer/in dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einen kurzen **Zwischenbericht**, ein kurzer Rückblick über die Situation im Unternehmen und im Allgemeinen.

3.3 Was passiert, wenn ich mein Praktikum vorzeitig abbrechen muss?

Falls Sie Ihr Praktikum früher als geplant beenden müssen oder es gar nicht erst antreten können, müssen Sie dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung umgehend Bescheid geben.

Bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums ist der/die Teilnehmende laut Finanzierungsvertrag verpflichtet, den Restbetrag der Fördersumme in Anrechnung der bisher geleisteten vollen Praktikumsmonate innerhalb von zwei Wochen¹ zurückzuerstatten.

Ist die Anzahl der zum Zeitpunkt des Abbruchs im Praktikum verbrachten Tage weniger als die vereinbarte Mindestanzahl, muss die gesamte Fördersumme zurückerstattet werden. Dies gilt auch im Falle eines nicht selbst zu verantwortenden Abbruchs des Praktikums (Unfall, Krankheit, etc.).

¹ GfNA-II-B-ERASMUS+ Grant agreement – Studies and traineeships



3.4 Zertifizierung – Europass Mobilität

Der Europass Mobilität dokumentiert die im Ausland gesammelten Lern- und Arbeitserfahrungen. Er zeigt die eigene Mobilität und den Mut, in anderen Ländern zu lernen und zu arbeiten.

Der Europass Mobilität ist das Dokument, in dem Sie alle im Ausland gemachten Lernerfahrungen unabhängig von Art, Niveau und Zielsetzung sammeln und für das weitere Berufsleben dokumentieren lassen können. Er ist somit ein „Türöffner“ für das Lernen und Arbeiten in Europa und ein grosses Plus bei Ihrer Bewerbung – egal ob im Inland oder im Ausland. Dabei profitieren Sie als Inhaber/innen des Dokumentes ebenso wie als Unternehmen.

4. Am Ende des Praktikums

Bitte reichen Sie - unaufgefordert - am Ende Ihres Praktikums folgende Unterlagen ein:

- den ausgefüllten **Praktikumsbericht** (Mobility Tool) in gedruckter, unterschriebener Form und in elektronischer Form als Email
- selbstverfasster **Praktikumsbericht**, nach eigener Vorlage
- den ausgefüllten **Europass Mobilität** in gedruckter Form und unterschrieben von Ihnen und Ihrem Unternehmen
- Kopien des Reisetickets und des Versicherungsschutzes

Der Anspruch auf die zweite Rate der Förderung besteht erst, wenn alle Unterlagen komplett und fristgerecht eingegangen sind. Im Falle, dass den Berichtspflichten gar nicht Folge geleistet wird, kann zudem die bereits ausgezahlte Fördersumme zurückverlangt werden.

Nach Abschluss des Praktikums und der Bearbeitung aller Unterlagen erhalten Sie eine offizielle Urkunde über Ihre Teilnahme am Mobilitätsprojekt MOJA.

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Auslandspraktika

Silvia Risch-Wirth

Leitung Mobilitätsprojekte

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Postplatz 2

9494 Schaan

Tel: 236 7214

E-Mail: silvia.risch@llv.li

Website: www.abb.llv.li